

Matthias Blazek

## **Die Hinrichtungsstätte des Amtes Meinersen**

Handle wie die Weisesten vor dir gehandelt haben,  
und mache den Anfang deiner philosophischen  
Übungen nicht an solchen Stellen, wo dich ein Irrtum  
dem Scharfrichter in die Hände liefern kann.

*Georg Christoph Lichtenberg,  
Schriften und Briefe I, Sudelbücher*

Matthias Blazek

# **DIE HINRICHTUNGSSTÄTTE DES AMTES MEINERSEN**

Eine Quellensammlung

*ibidem*-Verlag  
Stuttgart

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

## **Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Satz: Matthias Blazek

Bildbearbeitung: Florian Stutzke, Copy-Center Meyer GmbH, Celle

Abbildungen auf dem Umschlag: Oben: Merian-Kupferstich aus dem Jahre 1654, rechts das kirchturmähnliche und nicht mehr bestehende Schloss. Unten links: Vor seinem Ende wird dem zum Tode Verurteilten geistlicher Zuspruch zuteil. Entnommen aus: Polizei im Wandel der Geschichte – Begleitheft zur Ausstellung, Burgdorf 1995. Unten rechts: Räderskizze zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

∞

Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier  
Printed on acid-free paper

ISBN-10: 3-89821-957-7

ISBN-13: 978-3-89821-957-0

© *ibidem*-Verlag  
Stuttgart 2008

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronical, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Printed in Germany

# Zum Geleit

Wir sprechen gerne von den dunklen Seiten der deutschen Geschichte, wenn wir von Gräueltaten reden, an denen Deutsche beteiligt gewesen sind. Ein dunkles Kapitel ist das Justizwesen selbst. Irrglauben, Diktatur und Sadismus führten die Angehörigen privilegierter Schichten in früheren Zeiten dazu, ihren Untertanen unsägliches Leid anzutun, sie zu foltern, sie hinzurichten.

Die „Gerichte“, die wir in großer Zahl auf der kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts ausmachen, sind fast durchweg jüngeren Datums. Der Zöllner zu Lüneburg Urban Friedrich Christoph Manecke hatte selbst die Schaffung der Hochgerichtsstätten in den Ämtern miterlebt. Seine Ergebnisse flossen später, 1858, in die „Topographisch-historischen Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg“ ein. Seine Ausführungen datieren aus der Zeit um 1800: „... jetzt aber, nachdem in jeder Amtsvogtei ohnlängst ein Hochgericht angelegt worden ist ...“

In der Tat setzten die öffentlichen Hinrichtungen in den Ämtern bald nach 1750 ein.

Der namhafte Celler Stadtchronist Clemens Cassel (\* Salzgitter 12.03.1850, † 23.06.1925) schreibt im ersten Buch (posthum 1930 veröffentlicht): „Dem 18. Jahrhundert mit seinem übertriebenen Streben, alle die unbeschränkte Herrschergewalt beeinträchtigenden Sonderrechte zu beseitigen, war auch die fast nur auf eine bloße Förmlichkeit zusammengeschrumpfte Mitwirkung von Bürgermeister und Rat im peinlichen Rechtsverfahren noch ein Dorn, der beseitigt werden mußte. Da die Stadtbehörde ihre Rechte hartnäckig behauptete und nicht gewillt war, auf die Abfassung der Todesurteile zu verzichten, entstanden Zwistigkeiten, die auch durch eine Rechtsklage mit der Justizkanzlei nicht beseitigt wurden. Die Landesregierung griff nun zu dem Mittel, daß sie die von der Justizkanzlei gefällten Todesurteile über Missetäter, die von auswärts nach Celle zur Fortsetzung der Untersuchung gebracht werden, viele Jahre hindurch von 1751 an nicht mehr hier, sondern auswärts in dem Amte, in dem das Verbrechen begangen war, vollstrecken ließ, ein Verfahren, das zwar sehr umständlich und kostspielig war, aber die verhaßte Mitwirkung des Magistrats beiseite schob. Durch Reskript des Königlichen Ministeriums vom 17. Februar/3. März 1818 wurde jedoch das magistratliche Recht der Urteilverfassung auch über solche Verbrecher, die nicht in Celle, sondern auswärts ihre Untaten begangen hatten, aber hierorts hingerichtet werden sollten, bestätigt. Fortab fanden nun alle von der Justizkanzlei dahier gesprochenen Todesurteile hierorts wieder die Vollstreckung.“

An dem Weg von Seershausen nach Ohof, im Wald, etwa einen Kilometer von Seershausen entfernt an der westlichen Seite, befindet sich ein tonnenschwerer Findling mit der Inschrift „Hinrichtungsstätte des ehemaligen Amtes Meinersen,

letzte Hinrichtung am 27. 2. 1829“. Er wurde am 7. September 1983 dort aufgestellt, um auf die ehemalige Hinrichtungsstätte des Amtes Meinersen hinzuweisen. Im Bereich dieses Steins wurden im Laufe der Jahrhunderte viele Verbrecher hingerichtet.

Diese Hinrichtungsstätte stellt in den Lüneburgischen Landen einen Sonderfall dar. Hier, an der Grenze Meinersens gegen Peine, nicht weit von den östlichen Dörfern unseres Landkreises entfernt, war die Hinrichtungspraxis enorm. Allein zwischen 1559 und 1800 verloren dort über 50 Menschen unter der Hand des Scharfrichters ihr Leben. Zeitgenössische Vergleichszahlen aus anderen Ämtern des Fürstentums Lüneburg fehlen leider. Da aber vollstreckte Urteile grundsätzlich in den Celleschen und Hannoverischen Anzeigen bekannt gemacht wurden und man sonst nur selten von Hinrichtungen erfährt, ist von einem geringeren Aufkommen an den Hinrichtungsstätten der anderen Ämter auszugehen.

Der Galgenberg vor Celle war mindestens genauso häufig Austragungsort des „Theaters des Grauens“.

Selbst aus der Kreisstadt Gifhorn sind nur wenige Hinrichtungsfälle überliefert. Das sind die Fälle des Straßenräubers Joachim Knute, „Mutz“ genannt, von 1571, Friedrich Bartels/Dorothea Elisabeth Otte 1818, Johann Heinrich Achilles 1832 und Jacob Lohmann 1843. Im Stadtarchiv Gifhorn lagern in den drei letzten Fällen die dem Magistrat der Stadt durch das Amt unterbreiteten Verhaltensvorschriften.

Der Blickwinkel des Lesers mag durchweg ein unterschiedlicher sei, zumal das Thema „Hinrichtungen“ in vielen Ländern auch in der heutigen Zeit eine „normale“ Begleiterscheinung ist. So verlautete erst neulich, am 27. September 2005, in der „Celleschen Zeitung“: „Saudi überfährt Landsmann – enthauptet / RIAD. In Saudi-Arabien ist am Montag ein Mann enthauptet worden, der einen Landsmann absichtlich mit dem Auto überfahren haben soll. Wie das Innenministerium in Riad berichtete, hatte der Mann sein Opfer erst angefahren und den am Boden Liegenden dann erneut überfahren. Anschließend flüchtete er. Es war bereits das 69. Mal in diesem Jahr, dass ein Henker in Saudi-Arabien einen Verurteilten mit dem Schwert hinrichtete.“ Am 2. Dezember 2005 wurde in den USA der 1000. Häftling seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 hingerichtet.

Das vorliegende Werk soll das Ergebnis einer Spurensuche und bereits ein Nachschlagewerk sein. Dass hier nur eine Auswahl von Kriminalfällen präsentiert werden kann, ist bereits an dem umfangreichen Material ersichtlich, welches im Niedersächsische Landesarchiv -Hauptstaatsarchiv Hannover- archiviert ist und auszugsweise am Ende vorgestellt wird.

Der Verfasser

# Gliederung

I	<b>Zum Geleit</b>	5
II	<b>Gliederung</b>	7
III	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	8
IV	<b>Das Amt Meinersen und seine Beamten</b>	9
V	<b>Geschichte des K. Amtes Meinersen, im Lüneburgschen</b>	17
VI	<b>Die Hinrichtungsstätte des Amtes Meinersen</b>	21
A	<b>Das Hochgericht</b>	21
B	<b>Vom Leben des berüchtigten Pferdediebes Cordes</b>	24
C	<b>Der Fall der Catharina Dammann aus Hänigsen</b>	33
D	<b>Der Fall des Räubers Grone</b>	49
E	<b>Zur Geschichte der Uetzer Scharfrichter</b>	55
F	<b>Die letzte Hinrichtung bei Ohof</b>	67
G	<b>Die letzte Folter im Königreich Hannover</b>	73
H	<b>Einige Nachrichten ... (Hannoversches Magazin, 1819)</b>	85
I	<b>Das Repertorium für die alte Registratur des Amtsgerichts Meinersen</b>	99
J	<b>Auflistung der im Amt Meinersen in der Zeit von 1559 bis 1829 hingerichteten Personen</b>	101
K	<b>Vier Mordtaten in neun Jahren</b>	107
L	<b>Den Straftätern per Steckbrief auf der Spur</b>	111
M	<b>Prozess gegen den Nachrichten Suhr in Celle</b>	113
N	<b>Das Amtsgericht Meinersen wurde 1852 geschaffen</b>	129
VII	<b>Stammtafeln</b>	139
VIII	<b>Die Orte des Amtes Meinersen um das Jahr 1590</b>	145
IX	<b>Literatur</b>	147
X	<b>Der Verfasser</b>	149
XI	<b>Literaturhinweis</b>	150

# Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Orte
a. d.	an der
a. d. H.	aus dem Hause
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bl.	Blatt
d	denarius (Pfennig), auch: der (Ältere, Jüngere)
d.	den
d. d.	de dato (vom Datum)
d. h.	das heißt
d. J.	dieses Jahres
EDL	Englisch-Deutsche Legion (1803 gegründet)
f., ff.	folgend(e)
g, gl	Groschen
g.	Gulden
geb.	geborene
hl.	hochlöblicher
Hrsg.	Herausgeber(in)
It.	item: ebenso, ferner, desgleichen
lt.	laut
mgr	Mariengroschen
N.B.	Nebenbemerkung
Nds. HptStA	Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv
N. N.	nicht nominiert
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
p.	und so weiter
s.	Schilling
S.	Seite
Samml.	Sammlung
sen.	Senior
u.	und
u. a.	unter anderem
Urk.	Urkunde
v.	vnd, und
verh.	verheiratet
z. B.	zum Beispiel
ZHVN	Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen
z. V.	zum Vergleich



## **Das Amt Meinersen und seine Beamten**

Im Jahre 1532 richtete das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg das Amt Meinersen ein, das bis 1885 bestand. 1867 bis 1885 bildete das Amt Gifhorn mit den Ämtern Fallersleben und Isenhagen sowie Teilen des Amtes Meinersen die Kreishauptmannschaft Gifhorn.

Jedem Amt stand zur Erledigung der Verwaltungs- und zugleich der Justizsachen der rechtsgelehrte adlige Drost oder Amtmann vor. Zur Seite hatte er einen meist rechtsgelehrten bürgerlichen Amtschreiber. Als Arbeitshilfe und zur Ausbildung waren Auditoren angestellt, wir würden heute sagen Referendare, von denen die adeligen alsbald supernumerare Droste, die bürgerlichen supernumerare Amtschreiber wurden. Verwaltung und Rechtsprechung lag bei den Ämtern in den Händen ein und derselben Amtspersonen. Immerhin bahnte sich unter dem Einfluss französischen Rechtsdenkens in der nachnapoleonischen Zeit eine allmähliche Reorganisation der Staatsbehörden nach freiheitlichen Grundsätzen an.

### **Die Gebäude**

Das Amtshaus (heute Künstlerhaus) in Meinersen ist ein zweigeschossiges Fachwerkgebäude von 1765 unmittelbar an der Hauptstraße. Es wurde als Dienstsitz der Amtmänner des Amtes Meinersen errichtet. Vorher stand an dieser Stelle das Schloss Meinersen, von dem sich noch Mauerreste im Boden finden. Nach der Auflösung des Amtes 1885 diente das Haus bis 1959 als Dienstwohnung des Richters am Amtsgericht. Danach wurde es als Kindergarten genutzt, bis in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts daraus ein Künstlerhaus mit sechs Atelierwohnungen wurde.

Das Amtschreiberhaus entstand 1745 als Dienstwohnung des leitenden Beamten des Amtes. Der zweigeschossige Fachwerkbau mit rosa Gefachen liegt leicht zurückgesetzt nördlich der Hauptstraße. Bei Auflösung des Amtes Meinersen 1885 wurde darin eine Landwirtschaftsschule eingerichtet, die dort bis 1965 bestand. Nach kurzer Übergangszeit als Polizeistation bezog die Gemeindeverwaltung 1971 das historische Gebäude. 1986-90 entstand der neue Sitz der Samtgemeinde Meinersen. Dazu wurden das restaurierte Amtschreiberhaus, ein ebenso altes Nebengebäude und ein Neubau durch lichte Glasgänge miteinander verbunden.

Als Geburtsurkunde des Meinerser Amtsgerichts gilt die von König Georg V. in seinem Schloss Monbrillant in Hannover am 7. August 1852 erlassene Verordnung über die Bildung selbstständiger Amtsgerichte und Verwaltungsbehörden, die am 1. Oktober 1852 in Kraft trat. Aufgrund der Anlage zu dieser Verordnung erhielt jedes Amt ein separates Amtsgericht. Am 1. April 1959 wurde das Amtsgericht Meinersen aufgelöst. Die zum Landkreis Gifhorn gehörenden Orte aus seinem Bezirk kamen zum Amtsgericht Gifhorn. Dort setzen sich besonders

die Amtsgerichtsdirektoren Dr. Johannes Schubert und Helmut Goose für eine Verbesserung der räumlichen Situation ein.

Als Amtsgericht diente bis 1959 das neben dem Amtshaus stehende „Poorthus“ (Pforthaus).

## **Die Beamten**

Wer in den insgesamt rund 350 Jahren beim Amt angestellt war, ist an verschiedenen Stellen zu erfahren. Es ist eine Spurensuche. Hier einige kurze Hinweise zu verschiedenen Personen:

### **Burchard von Cramm, 1532-1539**

Der Zöllner zu Lüneburg Urban Friedrich Christoph Manecke verfasste das für die Heimatkunde in Niedersachsen bedeutende Werk „Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg“ (zwei Bände, Celle 1858), in dem er u. a. die amtliche Zuordnung, Bevölkerungsmenge und Historisches der Dörfer mit Stand um das Jahr 1800 behandelte. In seiner Geschichte des Königlichen Amtes Meinersen, im Lüneburgischen, abgedruckt in der Dorfchronik Nienhof (Langlingen 2005), schreibt er: „Nach dieser Abtretung verblieb Meinersen auch fernerhin in pfändlicher Währe. Dem Heinrich von Saldern folgte der Sohn, auch Heinrich genannt, auf zwei Jahre, (1523-25.) diesem, Burchard von Cramm, auf sechs Jahre (1525-31.) und solchem Aschen von Cramm, auf acht Jahre, (1531-39.) h) Daß jener Burchard von Cramm von dem Herzoge Ernst 1532 die Lose auf das Haus Meinersen erhalten habe, i) kann seyn, daß es aber damals mit der Ablösung zur Richtigkeit gekommen, will nicht anscheinen, weilt erst nach Ableben des Asche von Cramm, nemlich 1539, dem Amtmanne Hans Schulte die Verwaltung des Amtes ist übertragen worden. Seit dieser Zeit hat die Landesherrschaft die Aufkünfte dieses Amtes durch Beamte berechnen, auch durch solche, die obrigkeitlichen Handlungen darin besorgen lassen.“

### **Hans Schulte, 1539**

Manecke weist auf den Amtsantritt Schultes als Amtmann im Jahre 1539 hin.

### **Nicolaus Weinigel, 1605**

Nicolaus Wein(n)igel oder Wenigel war zuvor von 1584 bis 1595 Amtmann zu Burgdorf gewesen. Im Fall des 1591 hingerichteten Sodomiten taucht er bereits in Meinersen als „alter blinder Amtmann“ auf.

Im „Chronicon Obershagense“, dem Hauptabschnitt in der Chronik der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Obershagen 1669-1736, ist vom Ableben Weinigels die Rede:

*Anno 615.*

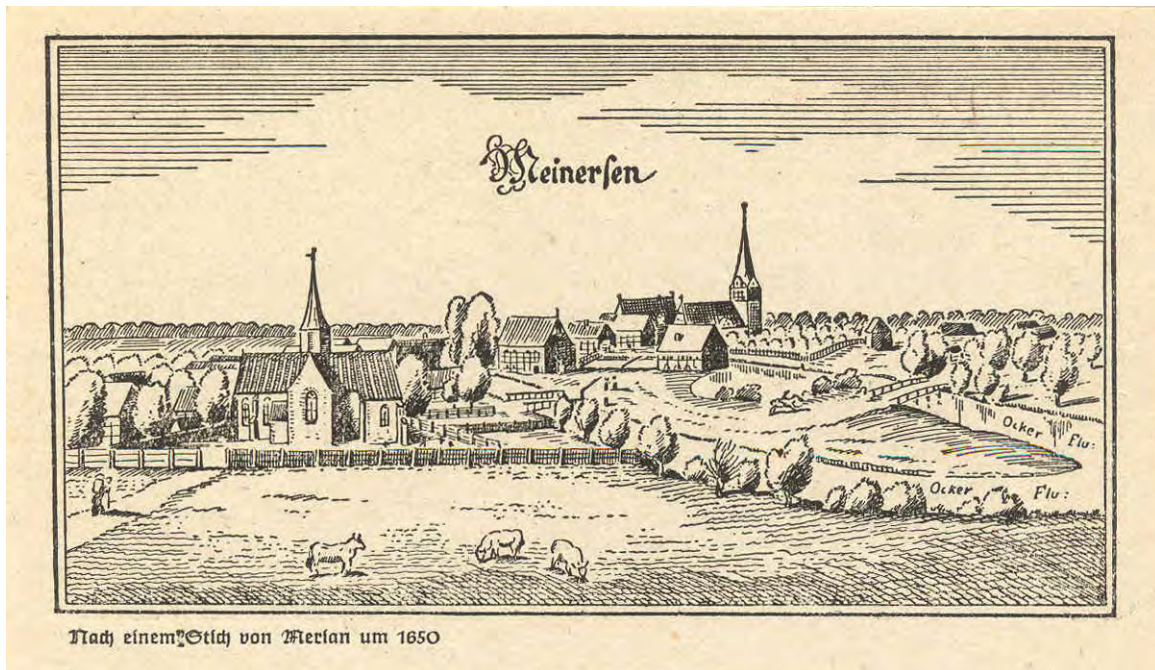
*(...) It. den 28t febr. Inter hor. 2 et 3. pomeri d. placide obdormivit Nicolaus weinigel Ambtman zu Meinerßen, v. den 8 martij in die Kirchen begraben.*

## Wilhelm Diekmann, 1618

In einem herzoglichen Schreiben vom 1. April 1618 wird als Amtmann in Meinersen Wilhelm Diekmann genannt. Er muss damals bereits betagt gewesen sein, denn im Jahr zuvor ist von dem „alten Amtmann Dykmann“ die Rede.

## von Hollwede, 1642

Amtmann von Hollwede taucht 1642 im Kriminal-Schriftverkehr auf. Er war vorher, in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts, Verwalter des Gutes der Herren von Lüneburg nördlich von Uetze gewesen.



*Der Merian-Stich (1654) auf einer Ansichtskarte von 1947. Ansichtskarten-Sammlung Horst Berner*

## Johann Georg Knopff, 1680

Johann Georg Knopff war Amtmann zu Meinersen und danach Kammerherr in Celle. Er starb am 13. September 1685. Seine Eltern waren Burchard Knopff (Amtmann zu Wölpe und Neustadt a. R.) und Minthe Catharina Knopff, geborene Rode (Tochter von Pastor Rode und Minthe, geborene Paxmann). Der Amtmann Knopff wird unterm 8. Januar 1668 in Zusammenhang mit dem damals in Eltze logierenden Oberstleutnant Fahnschmitt erwähnt. (Unser Kreis, Nr. 3, 15.03.1986)

## Caspar Loseken, 1685

Caspar Loseken unterschrieb auf einem Schreiben vom 25. November 1685 neben dem Burgdorfer Amtmann Henning Kaufmann.

## Conrad Barnstorff (Bernstorff), 1690

Auf dem Epitaph in der St.-Marien-Kirche in Päse steht die Lebensgeschichte des Conrad Bernstorff, einem Amtmann zu Meinersen, der 1694 starb. Das Holzkunstwerk lag viele Jahre achtlos versteckt auf dem Dachboden des Pfarrhauses. Nun verschönert es den Kirchenraum von St. Marien.



### **Johann Heinrich Osterloh, 1695**

An der Außenwand der St.-Georg-Kirche in Meinersen ist eine Grabplatte befestigt worden, die auf diesen Amtmann hinweist. Die Platte wurde erst später umgesetzt, da das heutige Kirchengebäude erst 1772 errichtet worden ist. Da heißt es:

*Ao. 1695 d. 16 May ist Daniel Johann Christian, H. Johann Heinrich Osterloh, Fürstl. B. L. Amtmans zu Meinerß. und Fruwen Agnese ... Barnstorff geliebte [Söhl]ein auff diese welt gebohren und Ao. 1696. d. 13. Martij aus diesem leben von gott abgefordert, deßjen Körper unter diesen stein gesencket.*

(...)

### **Jacob Ernst v. Hohnhorst, 1700**

Jacob Ernst v. Hohnhorst, Herr auf Hohnhorst, Sohn von Dietrich v. Hohnhorst, der zu Ausklang des 17.,. Jahrhunderts lebte, war königlich großbritannischer Landrat, Hofrichter zu Celle und Drost zu Meinersen (Neues allgemeines deutsches Adels-lexicon, von Ernst Heinrich Kneschke).

### **Arnold Rudolf Leist, 1715**

Der Meinerser Amtschreiber Leist (\* Lauenau/Deister 3. Februar 1686, † Oldenstadt bei Uelzen 10. Mai 1744) wirkte dort von 1715 bis 1730. Er findet sich in Heft 179 der „Lauenburgischen Heimat“, Ratzeburg 2008, S. 65-66, mit seinen Angehörigen. Leist ging 1730 als Amtschreiber von Meinersen nach Schwarzenbek/Holstein und wurde 1743 Oberamtman in Oldenstadt.

### **Johann Philipp Tiling, 1721**

Johann Philipp Tiling ist kurzzeitig als Amtschreiber in Meinersen tätig gewesen: 1713 Studium in Halle, 1721 Amtschreiber zu Meinersen, 1724 Amtmann zu Syke, 1741 Amtmann zu Gifhorn, verheiratet mit Gese Marie, geborene Meining, ein Sohn: Moritz Rudolf (\* Meinersen 21.12.1724, † 24.05.1789, Oberhofkommissar in Hannover).

### **Brand Ernst von Bothmer, 1739**

Brand Ernst von Bothmer taucht 1739 als Drost zu Meinersen auf. Werfen wir einen Blick in den damals im Fürstentum Lüneburg gebräuchlichen Almanach:

*Siebenfacher Königl. Groß-Britannisch- und Chur-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Staats-Calender über Dero Chur-Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg, und desselben zugehörige Lande, Aufs 1739. Jahr Christi:*